

# Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend  
nichtöffentliche Sitzung des  
Ortsgemeinderates

28.10.2020



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	30.09.2020
<b>Aktenzeichen:</b>	11140	<b>Vorlage Nr.</b>	1-3100/20/23-017

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	28.10.2020	öffentlich	Entscheidung

### Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

#### Sachverhalt:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Mürlenbach wurden am 26. Mai 2019 im Wege der Kommunalwahl gewählt. Alle Gewählten haben ihr Mandat angenommen.

Herr Christoph Hacken war zur konstituierenden Sitzung am 03.07.2019 sowie den nachfolgenden Sitzungen krankheitsbedingt nicht anwesend.

Die Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates sind gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

**„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.**

**Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.**

**§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Gemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“**

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Ortsbürgermeister Weidig per Handschlag.



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	13.10.2020
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	1-3128/20/23-018

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	13.10.2020	öffentlich	Entscheidung

### Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Mürlenbach 2021 - Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Gemeinde Mürlenbach für das Jahr 2021 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Mürlenbach stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2021 in der vorgestellten Form zu.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Der mit einer Summe von 2.067 € zu erwartende Ausgabenüberhang im Forstbereich stellt eine Ausgabenbelastung für die Ortsgemeinde dar.

#### Anlage(n):

Forstwirtschaftsplan Mürlenbach 2021



# Wirtschaftsplan 2021

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb(e)	118 GDE Mürlenbach

Ausdruck vom: 16.09.2020 09:45:09  
Planversion: A-Plan 16.07.2020

	Menge fm	Geschäftssegment		
		Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €
<b>Holz</b>				
Produktion	1.458	0	40.947	
Verkauf	1.287	50.477	0	
<b>Ergebnis Holz</b>		<b>50.477</b>	<b>40.947</b>	<b>9.530</b>
<b>Sonstiger Forstbetrieb</b>				
Sachgüter				
Waldbegründung		27.500	11.825	15.675
Waldpflege			150	-150
Waldschutz gegen Wild			6.500	-6.500
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge		200	500	-300
Naturschutz und Landschaftspflege				
Erholung und Walderleben				
Umweltbildung				
Jagd				
Wege				
Leistungen für Dritte				
Übrige behördliche Aufgaben				
Übrige Interne Leistungen			400	-400
Übriger Forstbetrieb		5.700	10.000	-4.300
Waldkalkung				
Sonstige Investitionen				
Projekte				
wechselweiser Einsatz		54.040	54.040	0
<b>Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb</b>		<b>87.440</b>	<b>83.415</b>	<b>4.025</b>
<b>Ergebnis Forstbetrieb variabel</b>		<b>137.917</b>	<b>124.362</b>	<b>13.555</b>
<b>Beträge der Kommune</b>				
Beträge der Kommune		500	16.122	-15.622
Abschreibungen				
<b>Ergebnis Beträge der Kommune</b>		<b>500</b>	<b>16.122</b>	<b>-15.622</b>
<b>Betriebsergebnis nach LWaldG</b>		<b>138.417</b>	<b>140.484</b>	<b>-2.067</b>

<b>Differenz Lohnvolumen zu verplanten Löhnen inkl. Abordnung</b>	<b>35 €</b>
---	-------------

Bei den Erträgen aus Holzverkauf ist der voraussichtliche Skontoabzug über eine Erlösschmälerung von 1,4 % berücksichtigt.

# Wirtschaftsplan 2021 (Ergebnishaushalt)

Stand der Datenbankabfrage: 16.09.2020 09:53:44

# Betriebssicht (ohne Kennzahlen)

Ausdruck vom: 16.09.2020 11:17:16

<b>Forstamt</b>	16 FA Gerolstein
<b>Betrieb</b>	118 GDE Mürtenbach
<b>Besteuerungsart</b>	pauschalbesteuert

**Forsteinrichtungsdaten**  
 Hiebsatz pro Jahr  
 Holzboden (HoBo)  
 Hiebsatz pro Hektar HoBo

(Stichtag: 01.10.2016, aktualisiert: 01.10.2016)

1.558 fm
197,6 ha
7,9 fm / ha

## Beträge mit MwSt.

\* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2021		Ergebnisse Vorjahre						
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*	2020 Plan €	2019 Ist €	2018 Ist €	2017 Ist €
<b>Holz</b>									
Produktion	1.458								
Verkauf	1.287	50.477	40.947	-40.947	-28,1	-47.730	-41.588	-42.112	-40.446
<b>Ergebnis Holz</b>		<b>50.477</b>	<b>40.947</b>	<b>9.530</b>	<b>39,2</b>	<b>76.794</b>	<b>60.636</b>	<b>129.912</b>	<b>128.448</b>
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	7,4				<b>48,2</b>	<b>29.064</b>	<b>19.048</b>	<b>87.800</b>	<b>88.001</b>
<b>Sonstiger Forstbetrieb</b>									
Sachgüter									
Waldbegründung		27.500	11.825	15.675	12,2	-9.350	-134	-1.928	-446
Waldfpflege			150	-150	-0,1	-540	-230		
Waldschutz gegen Wild			6.500	-6.500	-5,1	-3.650	-1.524	-3.492	-3.292
Verkehrssicherung und Umweltsorge		200	500	-300	-0,2	-500	-108	-75	-364
Naturschutz und Landschaftspflege									
Erholung und Waidereben									
Umweltbildung									
Jagd (nur bei Belegung in Eigenregie)									
Wegeunterhalt									
Leistungen für Dritte		54.040	54.040	0	0,0	0	-315	-9.377	-877
Fördermittel (Forstbetrieb)							-10	-324	34
Übriges		5.700	10.400	-4.700	-3,7	-3.400	5.423	-10.321	4.544
Waldkalkung							-2.659		-4.718
<b>Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb</b>		<b>87.440</b>	<b>83.415</b>	<b>4.025</b>	<b>3,1</b>	<b>-17.440</b>	<b>-4.618</b>	<b>-26.789</b>	<b>-17.728</b>
<b>Ergebnis Forstbetrieb variabel</b>		<b>137.917</b>	<b>124.362</b>	<b>13.555</b>	<b>10,5</b>	<b>11.624</b>	<b>14.430</b>	<b>61.012</b>	<b>70.274</b>
<b>Beträge der Kommune</b>									
Beträge der Kommune		500	16.122	-15.622	-12,1	-14.015	-14.259	-13.341	-12.192
Abschreibungen									
<b>Ergebnis Beträge der Kommune</b>		<b>500</b>	<b>16.122</b>	<b>-15.622</b>	<b>-12,1</b>	<b>-14.015</b>	<b>-14.259</b>	<b>-13.341</b>	<b>-12.192</b>
<b>Betriebsergebnis nach LWaldG</b>		<b>138.417</b>	<b>140.484</b>	<b>-2.067</b>	<b>-1,6</b>	<b>-2.391</b>	<b>171</b>	<b>47.671</b>	<b>58.082</b>

	Plan 2021		Ergebnisse Vorjahre					
	Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*	2020 Plan €	2019 Ist €	2018 Ist €	2017 Ist €
<b>Finanzmittel (nachrichtlich)</b>								
<b>Investitionen</b>								
Waldkalkung								
Neu- und Ausbau von Wegen								
Sonstige Investitionen								-5.235
<b>Ergebnis Investitionen</b>								
<b>Bestandesveränderungen Rohholz</b>								
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)								
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)	14.720							
<b>Ergebnis Bestandesveränderungen Rohholz</b>								<b>-5.235</b>

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:  
 Vorjahresholzer werden kassenwirksam verkauft. (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)  
 produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam. (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

# Wirtschaftsplan 2021

Stand der Datenbankabfrage: 16.09.2020 09:53:44

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb	118 GDE Mürlenbach

# Nachhaltssicht Holz

Ausdruck vom: 16.09.2020 11:17:16

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2016, aktualisiert: 01.10.2016)

Hiebsatz pro Jahr	1.558 fm
Holzboden (HoBo)	197,6 ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	7,9 fm / ha

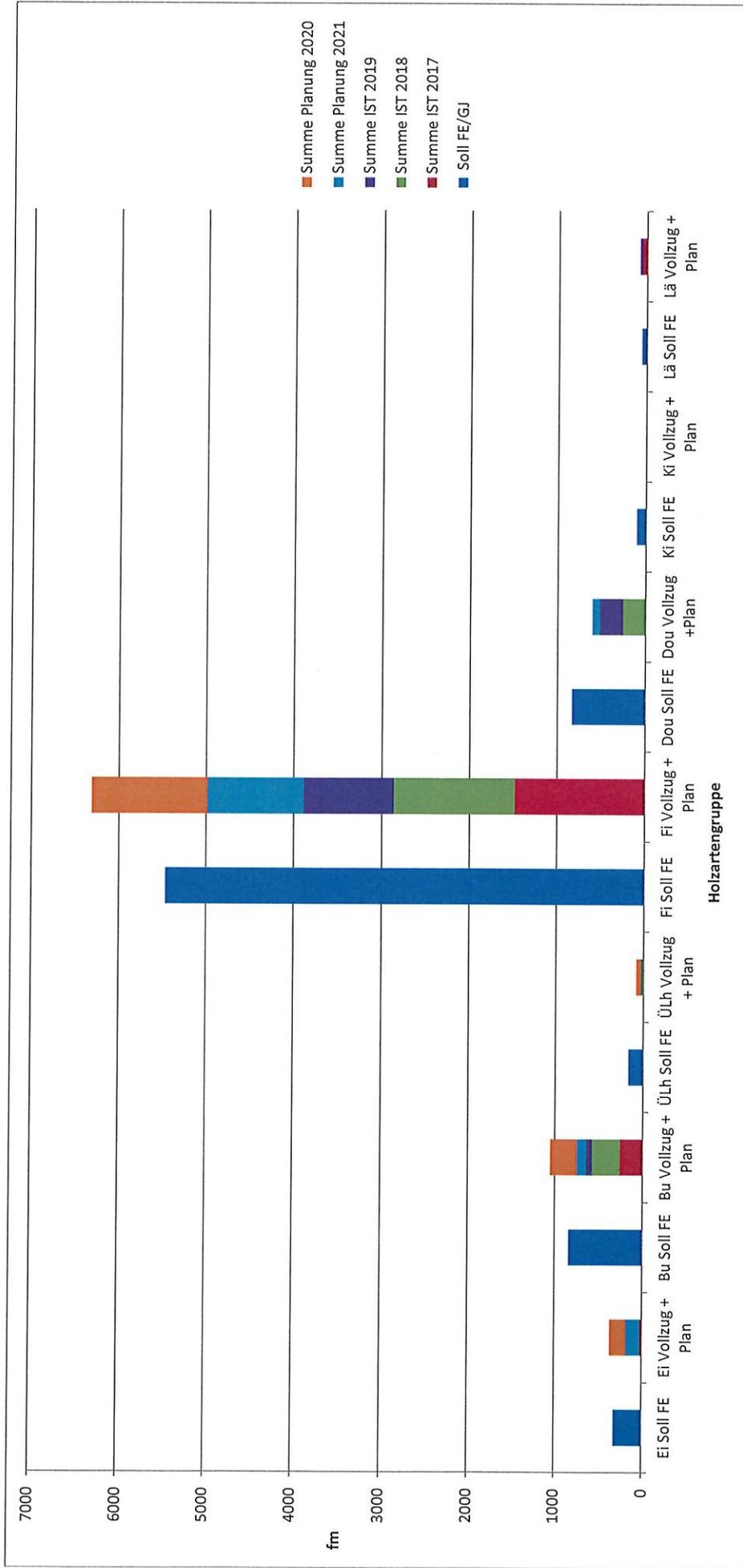
## Vergleich geplanter Nutzungssatz der Forsteinrichtung (FE) mit den tatsächlichen bzw. in Wirtschaftsplänen geplanten Nutzungen seit FE-Stichtag

Angaben der Nutzung in Festmeter (fm)

### A. Jahresbezogener Vergleich (Tabelle)

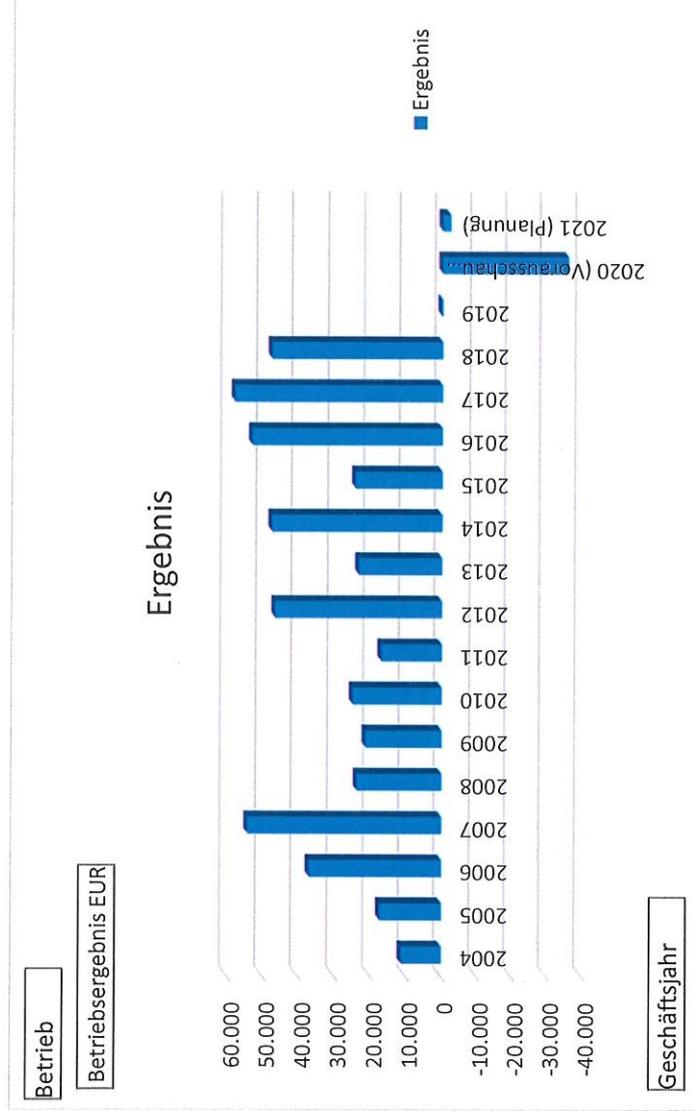
Geschäftsjahr	Ei	Bu	ÜLh	Fi	Dou	Ki	Lä	Nachbuchung Holz	Gesamtergebnis
Soll FE/GJ	64	168	33	1.094	167	21	12	0	1.559
IST 2019	1	63	2	1.024	257	0	26	0	1.373
IST 2018	1	319	14	1.382	259	0	0	0	1.975
IST 2017	23	258	10	1.483	0	0	56	0	1.830
Summe IST	26	640	26	3.889	516	0	82	0	5.178
Durchschnitt IST/GJ	9	213	9	1.296	172	0	27	0	1.726
Planung 2020	186	302	48	1.320	0	0	0	0	1.856
Planung 2021	153	108	7	1.100	90	0	0	0	1.458

### B. Summarischer Vergleich (Diagramm)



**Zeitreihe Betriebsergebnisse 2004 - 2021**  
 (2020 Stand Vorausschau Stichtag 19.06.2020 / 2021 Planung)

Betrieb	Mürrenbach
Betriebsergebnis EUR	Ergebnis
Geschäftsjahr	
2004	11.304
2005	17.411
2006	37.023
2007	54.277
2008	23.747
2009	21.389
2010	24.971
2011	17.015
2012	46.597
2013	23.349
2014	47.560
2015	24.298
2016	53.219
2017	58.082
2018	47.671
2019	171
2020 (Vorausschau 1.6.)	-35.861
2021 (Planung)	-2.067
Gesamtergebnis	470.155





## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b> 19.10.2020
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Vorlage Nr.:</b> 2-2547/20/23-020

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	28.10.2020	öffentlich	Entscheidung

### Ausbau Alte Straße - Honorarangebot - Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Mürlenbach beabsichtigt den Ausbau der Ortsstraßen „Alte Straße“ Hierzu soll durch die Verwaltung ein Zuschussantrag gestellt werden. Zur Einreichung der Zuschussunterlagen ist die Vorlage einer ausführungsfähigen Planung erforderlich.

Zur Erstellung der Straßenplanung wurde vom Ingenieurbüro Scheuch aus Prüm ein Honorarangebot angefordert.

Vor der Erstellung des Angebotes fand am 04.03.2020 eine Straßenbegehung der o.g. Bereiche mit Herrn Ortsbürgermeister Weidig, Herrn Jovy, Büro Scheuch und Herrn Langens, VGV zur Festlegung des Planungsbereiches statt.

Das Honorarangebot beinhaltet die Leistungen für Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und Entwurfsvermessung. Bei einer Beauftragung der vorgenannten Planungsleistung entstehen Honorarkosten in Höhe von 19.737 €.

Bedingt durch die Corona-Krise fand bisher keine Ortsgemeinderatssitzung statt. Nach Rücksprache des Ortsbürgermeisters mit den Ratsmitgliedern wurde der Auftrag auf Grundlage des o.g. Honorarangebotes bereits an das Büro Scheuch aus Prüm erteilt.

Das Büro Scheuch hat die Entwurfsplanung zwischenzeitlich erstellt damit der Zuschussantrag termingerecht gestellt werden kann.

#### Beschlussvorschlag:

Keine Abstimmung.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis. Die Eilentscheidung für die Auftragsvergabe wird dem Ortsgemeinderat noch zur Kenntnis gegeben.



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	14.10.2020
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.:</b>	2-2543/20/23-019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	28.10.2020	öffentlich	Entscheidung

### Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Bereich Densborner Straße

#### Sachverhalt:

Im Frühjahr 2009 wurde für die Ortslage Mürlenbach eine Kombinierte Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen.

Bei dieser Satzung handelt es sich um eine Abgrenzung zwischen Innenbereich (im Zusammenhang bebaute Ortslage) und dem Außenbereich. Die Gemeinde kann durch diese Satzung bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen bzw. mit einbeziehen, wenn die Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind. Diese Satzungen können miteinander kombiniert werden.

Bei der ersten Offenlage der Planunterlagen wurde nachstehende Satzungsabgrenzung gewählt:

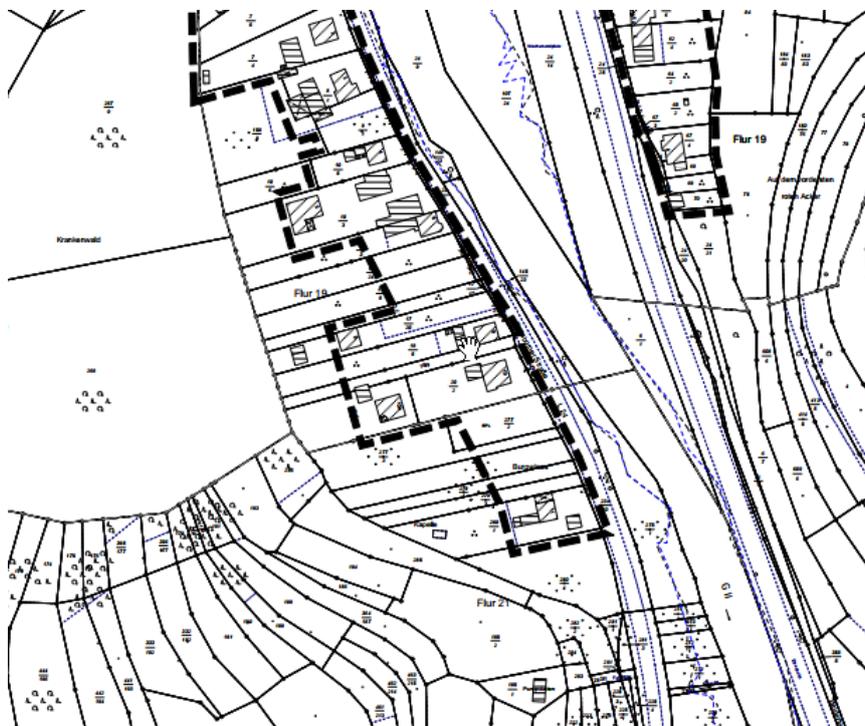


Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein ist dieser Bereich wie folgt dargestellt:



Die grün hinterlegten Flächen stellen landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland, Ackerflächen) dar, die braun hinterlegten Flächen bebaubare Mischgebietsflächen.

Durch verschiedene Eingaben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung musste die Planung nochmals öffentlich ausgelegt werden. Bei dieser erneuten Offenlage lag nachfolgende Satzungsabgrenzung zugrunde:



Begründet wurde die Reduzierung der Satzungsabgrenzung mit folgenden Hinweisen:

- die ursprüngliche Satzungsabgrenzung widerspricht deutlich dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan und damit den im Rahmen einer gebietsbezogenen Satzung zu berücksichtigen öffent-

lich-rechtlichen Belangen, da Bebauungspläne und gebietsbezogene Satzungen aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

- Weiterhin wurde mit Ausnahme der bereits existierenden Bebauung die beitragsrechtliche Tiefenbegrenzung von 40 m zu Grunde gelegt.

Die reduzierte Satzungsabgrenzung wurde dann auch vom Ortsgemeinderat als Satzung beschlossen und entsprechend veröffentlicht. Diese ist somit auch rechtskräftig.

Ortsbürgermeister Ewald Weidig hatte die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob eine Aufweitung der Satzungsregelung in der Densborner Straße – analog der Satzungsabgrenzung in der ersten Offenlage – möglich ist.

Da der Flächennutzungsplan in diesem Bereich noch immer Rechtskraft besitzt, wurde dieser Bereich im Rahmen der Teilfortschreibung des FNP für die Ausweisung von Baugebieten mit einbezogen.

Seitens der Verwaltung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erweiterung der Satzungsabgrenzung auch Auswirkungen auf die Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen wie auch die Erhebung von Grundsteuern haben wird.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat erklärt sich mit der Änderung der kombinierten Satzung für den Bereich der Densborner Straße einverstanden. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt.

Sobald die Finanzierung gesichert und der Haushalt genehmigt ist, wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, im Zusammenarbeit mit der Verwaltung den Planungsauftrag zu erteilen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2020 sind hierfür keine Mittel vorgesehen. Diese sind in den Haushalt 2021 einzustellen.

#### **Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

